

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 78

## **Arbeitslosigkeit**

– Einflußfelder, Aspekte zur  
Beschäftigungspolitik –

von Josef Oelinger

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
Viktoriastraße 76  
4050 Mönchengladbach 1

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

Das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (1967) verpflichtet die staatliche Wirtschaftspolitik, „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsgrad und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstums beizutragen“. Gegenwärtig präsentieren sich alle vier Zielbereiche in einem schlechten Zustand. So gibt es statt eines hohen Beschäftigungsstandes eine hohe Arbeitslosigkeit.

### **Arbeitslosigkeit – Übersicht, allgemeine Einflußfelder**

Im Januar 1981 betrug die Arbeitslosenquote 5,6 Prozent, die Gesamtzahl der Arbeitslosen 1,3 Mio. (saisonbereinigt 1,04 Mio.), darunter 580 000 Frauen, rund 78 000 Arbeitslose über 59 Jahre und 102 000 Jugendliche unter 20 Jahren (30 Prozent mehr als vor einem Jahr). 197 000 suchten eine Teilzeitbeschäftigung. In 5400 Betrieben war für insgesamt 401 000 Arbeitnehmer Kurzarbeit eingeführt<sup>1</sup>). Die neben dieser „offenen“ Arbeitslosigkeit bestehende „stille Reserve“ wird auf 600 000 geschätzt. Es versteht sich, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mit der materiellen Sicherung im Risikofall gelöst ist; sie kann das Recht auf Arbeit nicht abgelden. Arbeit ist Grundlage eigenverantwortlicher Lebensgestaltung und Teilbereich personaler Entfaltung; ohne sie wird das Selbstwertgefühl beeinträchtigt.

In einer Ordnung, die auf Gerechtigkeit und Freiheit zugleich orientiert ist, in der sich das Recht auf Arbeit nicht in einen direkten subjektiven Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz umsetzen kann, kommt es darauf an, auf allen Ebenen eine wirtschaftlich-soziale Politik zu treiben, die mit den ihr jeweils zu Gebote stehenden Mitteln und Rücksichten zu einem hohen Beschäftigungsstand zurückführt. Sie muß auf Aufgaben und Problemfelder einwirken, die unmittelbar und mittelbar die Beschäftigung beeinflussen. Den Komplex aller Zusammenhänge aufzulösen, ist ein unmögliches Unterfangen; im folgenden kann nur eine begrenzte Reihe von Einflußbereichen und Einwirkungsmöglichkeiten zur Sprache kommen<sup>2</sup>).

Neben der Talfahrt der Weltwirtschaft, neben Verschiebungen auf den Weltmärkten, neben reduziertem Wachstum und binnenwirtschaftlichen Konjunkturschwächen sind es gewichtige Probleme struktureller Art, Verschiebungen im Verhältnis der Wirtschaftszweige zueinander, Veränderungen in der Zusammensetzung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen u. a., aus denen der Problemdruck der Arbeitslosigkeit herrührt. Wir haben es mit „hinkenden“ oder „gebrochenen“ Konjunkturen zu tun; rückläufige Branchen stehen neben anderen, deren Wirtschaftstätigkeit stagniert oder sogar expandiert. Wäre die Beschäftigungseinbuße allein auf einen allgemeinen, in allen Sektoren gleichmäßig eingetretenen Konjunktureenbruch zurückzuführen, so könnte er vergleichsweise leicht überwunden werden durch Steigerung der privaten

Nachfrage – aus höheren Einkommen –, oder, falls es daran fehlen sollte, durch Aktivierung der staatlichen Globalsteuerung bzw. Ausweitung der öffentlichen Ausgaben. Eben dieses Rezept muß heute aufgrund andersartiger Gegebenheiten versagen.

### **Problemgruppen des Arbeitsmarktes**

Strukturelle Bedingtheiten der Arbeitslosigkeit spiegeln sich in den Ungleichgewichten des aus vielen Teilmärkten bestehenden Arbeitsmarktes selbst wider. Erstens weisen die Arbeitslosenzahlen deutliche regionale Schwankungen auf, Ausdruck eines Mißverhältnisses von Arbeitsplatzbedarf und -angebot in verschiedenen Regionen. Zweitens gibt es erhebliche Qualifikationsunterschiede zwischen Angebot und Nachfrage. Werden in einigen Bereichen mehr Fachkräfte gesucht als gefunden, herrscht in anderen ein Überangebot an Kräften, die den nachgefragten Anforderungen nicht genügen. Solche Ungleichgewichte erhellen schon die Bedeutung der auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik orientierten Arbeitsverwaltung, der neben anderen Aufgaben heute besonders die Förderung der regionalen und beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer obliegt, vorzüglich über Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die strukturelle Seite der Arbeitslosigkeit kennzeichnet auch, daß fast nur noch von „Problemgruppen“ die Rede ist. Arbeitslosigkeit konzentriert sich je länger je mehr auf Personen, die nur schwer oder in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu vermitteln sind.

Trotz höherer Vermittlungserfolge in den letzten Jahren, flankiert von Eingliederungshilfen, stieg die Zahl der **schwerbehinderten Arbeitslosen** bis Januar 1981 auf 79 600 an<sup>3</sup>).

Daß **Arbeitslose über 59 Jahre** doppelt so lange arbeitslos sind wie der Durchschnitt und daß nur jeder zehnte von ihnen innerhalb eines Jahres vermittelt werden kann, verdeutlicht hinlänglich die Schwierigkeiten ihrer Situation. Besonders gegen diese Gruppe wirken sich nunmehr u. a. die Kehrseiten einiger einst unter anderen Beschäftigungsverhältnissen durch Gesetz oder Tarifvertrag (z. B. Rationalisierungsschutzabkommen) eingeführten Schutzregelungen aus, so zur Sicherung von Einkommen und längeren Kündigungsfristen; sie raten Unternehmen zu größerer personalpolitischer Zurückhaltung gegenüber älteren Arbeitslosen.

Die Mehrheit der Arbeitslosen stellen die **wenig Qualifizierten** mit 54 Prozent dar. Arbeitslose unter 25 Jahren verfügen zu 70 Prozent, unter 20 Jahren zu 54 Prozent nicht über einen Hauptschulabschluß oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Überdies werden Angebote beruflicher Bildung vorwiegend von denen genutzt, die kraft Schulbildung oder beruflichem Werdegang zum Weiterlernen schon stark motiviert sind. Daher gehen Arbeitsverwaltung und freie gesellschaftliche Träger immer mehr dazu über, arbeitslosen Jugendlichen Informations- und Motivationskurse anzubieten sowie noch nicht berufsreife Jugendliche auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Ein krasses Mißverhältnis herrscht zwischen der Nachfrage und dem Angebot an **Teilzeitbeschäftigung**. Wenn so häufig die Notwendigkeit betont wird, die Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern, müßte dem auf der anderen Seite eine größere Elastizität im Angebot von Teilzeitarbeit entsprechen. Die Teilung von Vollplätzen zu Teilplätzen („job-sharing“) könnte am ehesten dort gelingen, wo es sich um Kontrollfunktionen oder in sich abgeschlossene Tätigkeiten handelt, so daß wenigstens im unmittelbaren Produktionsbereich keine zusätzlichen Kosten entstehen.

In den meisten Fällen sind es **Frauen**, die eine Teilzeitarbeit suchen. Etwa die Hälfte der vollberuflich tätigen Frauen ist ebenfalls an Teilzeitbeschäftigung interessiert<sup>4)</sup>. Diese ist für sie oftmals eine Lösung, ihre Wünsche mit ihrer Lebenssituation, auch der ihrer Familien, in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang sei auf den Vorschlag eines „Erziehungsgeldes“ hingewiesen. Es findet zwar seine eigenständige Begründung in familienpolitischen Überlegungen, hat jedoch zugleich einen bedeutsamen arbeitsmarktpolitischen Aspekt. Einer jüngeren Untersuchung zufolge würden bei einem Erziehungsgeld von DM 400 monatlich für Familien mit Kindern unter drei Jahren rund 200 000 Mütter aus dem Erwerbsleben ausscheiden, eine Schätzung, die als „sehr vorsichtig“ eingestuft wird<sup>5)</sup>. Seine Finanzierung ist allerdings ohne eine Verschiebung von Prioritäten im Gesamtrahmen des sozialen Leistungssystems nicht denkbar, wofür es derzeit an einem genügend breiten Konsens in der politischen Willensbildung fehlt.

### **Mittelfristige Verschärfung der Arbeitsmarktsituation**

Die absehbare Entwicklung weist auf eine bedrohliche Zuspitzung der Arbeitsmarktverhältnisse hin. Reicht mittlerweile die Quantität der Ausbildungsplätze aus, wobei allerdings qualitativ Angebot und Nachfrage nicht selten voneinander abweichen, so ergibt sich dagegen aus dem Nachrücken geburtenstarker Jahrgänge ein ausgeprägtes Defizit an Arbeitsplätzen bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre hinein; dann flacht der Zuwachs merklich ab. Ein Aufsaugen der aus diesem Zustrom zu befürchtenden Arbeitslosigkeit wäre u. a. nur möglich bei einem Wachstum von etwa 6 Prozent; realistisch, vielleicht schon zu optimistisch, ist die Annahme eines Wachstums von durchschnittlich 2 Prozent. Ab 1990 etwa wird sich die Arbeitsmarktlage infolge des Rückgangs der (bundesdeutschen) Bevölkerung und der Erwerbspersonen in eine Verknappung der Arbeitskräfte umkehren. Zur Überbrückung der sich abzeichnenden Engpaßsituation gibt es keine harmonische Lösung; es gibt nur die Abwägung von Risiken.

Von der in den nächsten Jahren sich noch verschärfenden Lage ausgehend, gibt es eine Reihe von arbeitsmarktzentrierten Vorschlägen, die auf eine Umschichtung vorhandener und zu erwartender Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen.

Was die Begrenzung der **Ausländerbeschäftigung** angeht, so ist bereits mit dem Anwerbestopp außerhalb der EG – innerhalb der EG herrscht Freizügigkeit – und mit der Gewährung von Rückkehrprämien einiges geschehen. Allein von 1974 bis 1977 verließen rund 550 000 ausländische Arbeitnehmer die Bundesrepublik. Die Ausländerbeschäftigung auf Null zurückzuschrauben, verbietet sich aus ethischen Gründen; zudem gibt es Arbeitsplätze, für die einheimische Kräfte nicht zu haben sind.

Die generelle **Verlängerung der Schulzeit** um ein zehntes Schuljahr verzögert fürs erste den Zutritt von etwa 160 000 Jugendlichen zum Arbeitsmarkt um ein Jahr. Wichtig ist, dieses Jahr zur Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf zu nutzen.

Seit 1976 kamen jährlich mehr als 100 000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt, als **ältere Arbeitnehmer** ausschieden, ein Trend, der bis in die zweite Hälfte des Jahrzehnts hinein andauern wird. Mit diesem Zuwachs konnte und kann das Arbeitsangebot nicht Schritt halten. Auf dem Hintergrund der in den kommenden Jahren weiterhin zu erwartenden Verengung des Arbeitsmarktes erscheint daher der Vorschlag erwägenswert, die Abgänge aus den oberen Altersstufen zugunsten jüngerer Jahrgänge zu forcieren, und zwar durch eine breitere Anwendung der Möglichkeit, schon vor dem 65. Lebensjahr aus der Erwerbstätigkeit auszuschneiden. Die Vorverlegung der Altersgrenze sollte jedoch in jedem Fall Angebotscharakter haben, nicht gesetzlich erzwungen werden, und müßte mit Rücksicht auf die Lage der Rentenversicherung kostenneutral, d. h. unter versicherungsmathematischen Abschlägen erfolgen. Der Eindruck einer altersspezifischen Selektion ließe sich ein wenig abschwächen, wenn dieses Angebot vornehmlich Arbeitnehmern mit restriktiven Arbeitsbedingungen gemacht oder eine Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente gewählt würde. Übergangshilfen der Unternehmen und Zuschläge zur betrieblichen Alterssicherung könnten das frühere Ausscheiden erleichtern.

Was diese Möglichkeit insgesamt bewirkt, hängt von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme ab; bei einer Herabsetzung der flexiblen Grenze von 63 auf 62 Jahre rechnet man mit einer Quote von 75 Prozent, was rund 100 000 Arbeitsplätzen entspricht<sup>6</sup>. Die Wirkung hängt ferner davon ab, in welchem Maße freiwerdende Plätze durch Rationalisierung entfallen. Dieser Anteil wird auf 35 Prozent geschätzt, die übrigen Plätze könnten zu zwei Drittel mit Arbeitslosen besetzt werden<sup>7</sup>).

### **Arbeitszeitverkürzung und Ausweitung des öffentlichen Dienstes?**

Der eben genannte Vorschlag führt zu einem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, zu einer Verbesserung der Altersstruktur des Arbeitsmarktes; die Zahl der Arbeitsplätze bleibt gleich. Weitergehende Vorschläge heben darauf ab, die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen, und zwar durch eine neue Arbeitsverteilung über allgemeine Arbeitszeitverkürzungen. Ein realer Erfolg dieser Art tritt z. B. dort ein, wo permanente Überstunden von zusätzlichen Arbeitsplätzen abgelöst werden.

In Jahren der Vollbeschäftigung galt neben Einkommenserhöhungen die Verringerung der Arbeitszeit als zweite erstrebenswerte Verwendungsmöglichkeit von Produktivitätszuwächsen, um mehr Freizeit zu gewinnen, Arbeitsbelastungen aufzufangen oder Freisetzung durch technisch-organisatorischen Fortschritt entgegenzuwirken. Nunmehr sollen sie als direktes arbeitsmarktpolitisches Instrument einer breiteren, gerechteren Verteilung eines begrenzten Arbeitsvolumens eingesetzt werden. Die rechnerischen Ergebnisse sind in der Tat beeindruckend: Die Verringerung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden würde 1,1 Mio. Arbeitsplätze freimachen, die Urlaubsverlängerung um einen Tag 100 000, ein 14-tägiger Bildungsurlaub bei Inanspruchnahme durch 10 Prozent aller Beschäftigten ebenfalls 100 000 Arbeitsplätze<sup>8</sup>).

Alle Varianten solcher Berechnungen geben Effekte wieder, die in denkbar günstigsten Fällen erreichbar wären. Eine Gleichsetzung mit realen Effekten ist jedoch nicht ohne weiteres möglich; die Berücksichtigung realitätsnaher Annahmen nimmt den theoretischen Ergebnissen ihren Glanz:

Arbeitszeitverkürzungen gelten erfahrungsgemäß als kaum rückgängig zu machende Errungenschaften; sie könnten sich eines Tages bei einer Verknappung von Arbeitskräften als Wachstumsbremse erweisen.

Soll nicht der Gesetzgeber für eine schlagartige Arbeitszeitverkürzung bemüht werden, müßten die Tarifpartner in allen Bereichen einheitlich vorgehen, was aber unwahrscheinlich ist, so daß Konflikte aufgrund unterschiedlicher sektoraler Verteilung der Arbeit nicht ausblieben.

Die Andersverteilung könnte wohl nicht unter vollem Lohnausgleich erfolgen, weil sonst über steigende Lohnkosten erneut ein Beschäftigungsrisiko aufträte; Einkommensverschiebungen dürften sich also allein zwischen den bisher Vollzeitbeschäftigten und den bisher Arbeitslosen ergeben.

Denkbar ist, daß viele Unternehmen auf Arbeitszeitverkürzungen erst auf lange Sicht mit zusätzlicher Nachfrage nach Arbeitskräften reagieren, zuvor aber mit Überstunden, mit Rationalisierungsmaßnahmen oder – bei Unterauslastung – mit einer Intensivierung vorhandener Arbeit.

Der wichtigste Einwand gegen eine Gleichsetzung rechnerischer und realer Effekte ist jedoch, daß die Berechnungen Homogenität der Arbeitslosigkeit unterstellen, daß sie annehmen, alle Arbeitslosen seien gleich qualifiziert und würden zu dieser Qualifikation auch nachgefragt. Eben dies trifft nicht zu, und gerade den Problemgruppen eröffnen allgemeine Arbeitszeitverkürzungen keine neuen Chancen; der Versuch einer Neuverteilung der Arbeit scheitert weitgehend an den differenzierten Qualifikationen, an beruflichen und regionalen Mobilitätshemmnissen.

Auf diese Problematik würden natürlich auch eine gesamtwirtschaftliche Nachfragebelebung und eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik stoßen. Doch dürften bei Stagnation die qualitativen Arbeitsmarktprobleme ungleich schwieriger zu überwinden sein als bei einer Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit in der ganzen Volkswirtschaft.

Alles in allem ist Skepsis angebracht gegenüber der Wirksamkeit allge-

meiner Arbeitszeitverkürzungen zur Neuverteilung des gegebenen Arbeitsvolumens auf mehr Arbeitskräfte; dieses Mittel ist von nachrangiger Bedeutung, ein Notbehelf. Schließlich wäre bei allen direkt auf dem Arbeitsmarkt ansetzenden Instrumenten darauf zu achten, daß mit ihnen nichts festgelegt würde, was sich später kaum korrigieren ließe. Wenn ab 1990 der Arbeitsmarkt sein Vorzeichen durch Arbeitskräfteverknappung ändert, dürfen sich Arbeitszeitregelungen nicht als starr erweisen; daher auch die Empfehlung der breiteren Anwendung einer vorgezogenen Altersgrenze auf freiwilliger Basis.

Bleibe noch der Vorschlag, durch Expansion des öffentlichen Dienstes eine hohe Quote der Arbeitslosigkeit zu absorbieren. In den letzten zwanzig Jahren sind in diesem Bereich bereits zwei Millionen neue Stellen geschaffen worden. Die Frage, wo noch „unabweisbarer“ Bedarf vorliegen mag, soll hier nicht verfolgt werden; in dem Umfang, den jener Vorschlag anzielt, ist jedenfalls für das nächste Jahrzehnt eine Vermehrung weder zu verkraften noch angebracht. Vordringlicher ist gegenwärtig die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie die Sicherung langfristiger Produktivität, wozu eine Ausweitung des öffentlichen Dienstes fürs erste unmittelbar nichts beiträgt. Hinzu kommt der Vorbehalt gegen ein weiteres Vordringen der Staats-tätigkeit. Ebenso spricht die notwendig gewordene Konsolidierung der Haushalte gegen eine Stellenvermehrung. Ihre Finanzierung über neue Verschuldung und/oder Steuererhöhungen führte zu volkswirtschaftlichen Kostensteigerungen und wirkte inflatorisch; beides ist der Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit und der Wiedergewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes abträglich.

### **Inflatorische Entwicklung; Leistungsbilanzdefizit**

Inflatorische Entwicklung ist Ausdruck dafür, daß die Ansprüche an das Sozialprodukt stärker wachsen als dieses selbst; ein Teil der Nachfrage verpufft in höheren Preisen.

Es gibt beschäftigungspolitisch verständliche Gründe, ein gewisses Maß an Geldwertverschlechterung hinzunehmen. Doch unter dem Geldschleier können sich strukturelle Fehlentwicklungen verbergen, die um so schärfer aufbrechen, je eher sich die Wirtschafts-, die Geld- und Kreditpolitik genötigt sieht, sorgsamer auf Stabilität zu achten, wie in der jetzigen Phase verstärkt aus Rücksicht auf den Außenwert der DM. Das über Zinserhöhungen teurer werdende Geld verringert die Ertragsaus-sichten und Überwälzungsspielräume; das Beschäftigungsrisiko steigt. Auf der einen Seite fördert die DM-Schwäche die Exportmöglichkeiten – eine gesamtwirtschaftlich willkommene Trendumkehr. Die in der Vergangen-heit über eine weite Zeitspanne „chronische“ Unterbewertung der DM hatte bekanntlich maßgeblich zur Vollbeschäftigung beigetragen, und zwar über Exporterleichterung und Importerschwerung, womit aller-dings Beschäftigungsrisiken im Ausland blieben. Daß in dieser Phase

Strukturprobleme überdeckt und entsprechende Anpassungen verzögert worden waren, wurde mit den verschiedenen Aufwertungsschritten und der Freigabe des Wechselkurses 1973 sichtbar.

Auf der anderen Seite läßt das Sinken des Wechselkurses der DM Importpreise steigen, nicht zuletzt in den für uns empfindlichen Bereichen der Rohstoff- und Energieversorgung – eine wenig erfreuliche Perspektive. Nachdem 1978 in der Leistungsbilanz noch ein Überschuß von 17,5 Mrd. DM erzielt wurde, stellte sich 1979 ein negatives Ergebnis von 10 Mrd. DM und 1980 sogar von 28 Mrd. DM ein; in diesem Umfang haben wir mehr Güter und Dienste des Auslands beansprucht als umgekehrt. Zur Finanzierung des Defizits kann man für eine gewisse Zeit Devisenreserven einsetzen. Einer anderen Ausgleichsmöglichkeit, nämlich Einfuhr ausländischen Kapitals, stehen zur Zeit die weit höheren Zinsen im Ausland entgegen, in Amerika bis zu 20 Prozent, die die Kapitalströme an der DM vorbeilenken. Die außenwirtschaftliche Situation fordert ihren Tribut: ist binnenwirtschaftlich eine Zinssenkung erwünscht, drängt die Währungspolitik (und die Stabilitätspolitik) zu einem entgegengesetzten Kurs; so jedenfalls hat sich die Bundesbank entschieden.

Das Leistungsbilanzdefizit ist keineswegs allein Folge der in sieben Jahren von 15 Mrd. DM auf 80 Mrd. DM gestiegenen Ölrechnung. Es ist ein Saldo zahlreicher Komponenten, unter denen die auf weitere Sicht bedeutsamsten eine Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft signalisieren. Die internationale Konkurrenz mit anderen Industrienationen, so mit Japan, ist härter geworden. Ehemalige Entwicklungsländer, die zu „Schwellenländer“ aufgestiegen sind, festigen ihren Platz auf internationalen Märkten; zu den Prinzipien der Entwicklungspolitik gehört, Entwicklungsländern die Teilnahme am Weltmarkt zu öffnen, wo immer sie ihre Stärken haben. Weltwirtschaftliche Veränderungen und Leistungsbilanzdefizit könnten dazu verführen, die eigenen Schwierigkeiten zu Lasten anderer lösen zu wollen und protektionistische Praktiken anzuwenden. Das widerspräche dem Bekenntnis zu einer freiheitlichen Ordnung auch in der Weltwirtschaft. Zudem schaffen protektionistische Eingriffe nur für eine begrenzte Zeit Erleichterung, schmelzen doch kurzfristig erzielte Vorteile dahin, sobald die von Restriktionen betroffenen Länder ihrerseits Gegenmaßnahmen zur Abwehr unseres Exports ergreifen. Von ihm aber ist unsere Wirtschaft in hohem Maße abhängig; Exportnachfrage war stets einer unserer stärksten Konjunkturfaktoren.

### **Gesteigerte tarifpolitische Verantwortung**

Solange steigende Kosten und über den Produktivitätszuwachs hinausgehende Löhne regelmäßig durch höhere Preise aufgefangen werden, besteht zunächst keine Gefahr für die Beschäftigung. Anders aber, wenn sich der Spielraum für Überwälzungen, z. B. durch Nachfrageausfall oder Stabilitätspolitik, und der Spielraum für die Umschichtung von Arbeits-

kräften aufgrund nachlassenden Wachstums verengen. Lohnbewegungen über die Produktivitätsrate hinaus verschärfen dann den ohnehin spürbareren Kostendruck mit der möglichen Folge einer Zurücknahme der Kapazitätsauslastung und der Beschäftigung. Für die Lohntheorie der „Rationalisierungspeitsche“, derzufolge höhere Löhne zu Rationalisierung zwingen und erneut Spielraum für Lohnsteigerungen bieten, lassen sich sicher Erfahrungen beibringen. Reichen aber Produktivitätszuwächse für Lohnerhöhungen nicht mehr aus und stagniert das Wachstum (des Unternehmens, der Branche, der Volkswirtschaft) bei gleichzeitiger Verengung von Überwälzungsmöglichkeiten, kommt es zu einer Beschäftigungseinbuße.

Nicht selten lagen in der Vergangenheit Tarifabschlüsse oberhalb dieser Marge und haben zu der eben skizzierten Entwicklung beigetragen. Und je mehr sich Nivellierungstendenzen in der Tarifpolitik bemerkbar machten, desto weniger konnte die Einkommenspolitik von sich aus zur Umsetzung von Arbeitskräften aus schrumpfenden in wachsende Bereiche beitragen. Überproportionale, verteilungspolitisch begründete Lohnerhöhungen für Bezieher niedriger Einkommen zogen über stärkeren Kosten- und Rationalisierungsdruck häufig genug für die Begünstigten ein Beschäftigungsrisiko nach sich; Arbeitsplätze wenig Qualifizierter wurden „wegrationalisiert“.

Der wichtigste Beitrag, den die Tarifpolitik zur Wiedererlangung eines höheren Beschäftigungsgrades oder zum Abbau des Konfliktes zwischen Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen leisten kann, besteht in einer Lohnpolitik, die vorerst von gewohnten Steigerungsraten absieht. Auf keinen Fall kann es ohne die von verschiedenen Seiten empfohlene Zurückhaltung in der Tarifpolitik gelingen, die Spirale von mehr Inflation, mehr Arbeitslosigkeit, von größeren Defiziten in den öffentlichen Haushalten und in der Leistungsbilanz anzuhalten. Zwar können, wie bereits gesagt, allgemeine Arbeitszeitverkürzungen nicht beschäftigungspolitisches Hauptinstrument sein; denkbar ist jedoch auch eine Kombination schmaler Lohnerhöhungen mit teilweiser Arbeitszeitverringerung, um doch noch einige zusätzliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Im übrigen ließen sich lohnpolitische Gefahren und Verteilungskonflikte (wegen der jetzt notwendigen Verbesserung der Unternehmenserträge) mildern, würde der Lohn nicht ausschließlich als Konsumlohn behandelt. Auch in der Rezession besteht Anlaß, den Gedanken der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital einzubringen, d. h. Lohnerhöhungen zu einem Teil investiv zu binden. Zu diesem Teil werden Einkommen nicht zur Konsumnachfrage und bleiben preisneutral.

### **Einfluß der öffentlichen Hand; Staatsverschuldung**

Spätestens seit der Freigabe des Wechselkurses 1973 kann die Geldwertverschlechterung nicht mehr bloß als „importierte“ Inflation ausgegeben werden; neben der Tarifpolitik der Arbeitsmarktparteien muß auch das

Verhalten des Staates zur Erklärung herangezogen werden. Statt sich an die Regel der „antizyklischen“ Finanzpolitik zu halten – Zurückhaltung in der Ausgabentätigkeit im Boom, Ausweitung bei Konjunkturrückgang –, ist die öffentliche Hand nicht selten gegenteilig verfahren und wurde damit mitverantwortlich für inflatorische Bewegungen.

Wachsende Steuer- und Abgabelasten – Kosten für die Unternehmen – haben zur Verschlechterung des Investitionsklimas beigetragen. Allgemein dürfte eine steigende Belastung von Einkommen Initiative und Leistungsbereitschaft schwächen. Wenn im Konjunkturtief sogar ertragsunabhängige Steuern erhöht werden, muß das bei ohnehin getrübbten Erwartungen die Investitionsfreudigkeit der Unternehmen noch mehr dämpfen. Berücksichtigt man, daß die Unternehmen in der Bundesrepublik eine verhältnismäßig geringe Eigenkapitalausstattung aufweisen, ist es angesichts der Verengung der Finanzierungs- und Ertragsituation nicht verwunderlich, daß vielfach schon die Substanzerhaltung im Vergleich zu unsicheren Erweiterungsinvestitionen als Erfolg gilt. In nicht wenigen Fällen erscheint es vorteilhafter, öffentliche Anleihen zu erwerben, statt eine Eigenkapitalinvestition vorzunehmen, weil jene eine höhere Verzinsung bieten.

In diesem Zusammenhang ist auch der Einfluß der wachsenden Verschuldung der öffentlichen Hand zu beachten; sie ist auf etwa 450 Mrd. DM in Bund, Ländern und Gemeinden aufgelaufen<sup>9</sup>). In dem Maße, in dem die öffentliche Hand zur Politik des „deficit-spending“, zur Kreditaufnahme schritt, konkurrierte sie mit privatwirtschaftlicher Kreditnachfrage und trieb die Zinsen nach oben. Braucht die öffentliche Nachfrage nur wenig Rücksicht auf die Zinsen zu nehmen, so ist die private zinsempfindlich; diese mußte zurückstecken und hatte zudem höhere Zinsen zu tragen.

Staatliche Kreditaufnahme ist unproblematisch, soweit sie Investitionen dient, doch immer mit Maß und Proportion, so unter Beachtung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und, was leider zu oft vernachlässigt wurde, unter sorgsamer Berücksichtigung der Folgekosten. Da auch die kommende Generation aus Investitionen, z. B. aus Infrastrukturleistungen, Nutzen zieht, kann ihr zugemutet werden, die Schuld mit abzutragen. Werden aber aus Krediten auch laufende Ausgaben finanziert, so handelt es sich um Staatskonsum, der keine volkswirtschaftlich produktive Wirkung hat, dagegen dem Preisauftrieb neue Nahrung liefert.

Öffentliche Schulden in der genannten Größenordnung machen den Staatshaushalt unbeweglicher (Zinsen und Tilgung), zumal das erreichte Steuerniveau kaum Steuererhöhungen erlaubt, soll die Wirtschaftstätigkeit nicht zusätzlich gefährdet und die fiskalische Einnahmepolitik nicht kontraproduktiv werden.

Der Immobilismus durch Staatsverschuldung mindert die Tauglichkeit der Politik des deficit-spending. In einer krisenhaften, interventionsreifen Zuspitzung der Beschäftigungslage würde eine weitere Kreditaufnahme fällig werden. Daraus finanzierte Maßnahmen zur allgemeinen Nach-

frageankurbelung laufen spätestens dann am Ziel höherer Beschäftigung vorbei, wenn es sich nicht um einen gesamtwirtschaftlichen, in allen Bereichen gleichmäßig eintretenden Konjunkturrückgang, sondern um „gebrochene“ Konjunkturen und Verwerfungen struktureller Art handelt. Dann lösen Konjunkturprogramme zu einem erheblichen Teil inflatorische Bewegungen aus – und Enttäuschung über die mangelnde Wirksamkeit des Keynesischen Instrumentariums oder der Globalsteuerung. 1967 konnte noch ein Konjunkturprogramm von 7,8 Mrd. DM die Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent im folgenden Jahr auf 1,6 Prozent senken, bei einem Wirtschaftswachstum von 6,5 Prozent. Aufgrund anderer Bedingungen, wie der eines stärkeren Preisauftriebs, war jedoch das Ergebnis der ab 1974 einsetzenden Programme bescheidener, allein bis 1977 neun mit einem Volumen von über 30 Mrd. DM, im wesentlichen für Investitionszulagen und Lohnkostenzuschüsse vorgesehen. Mit dem 1974/75 durchgeführten Konjunktur- und Infrastrukturprogramm über 17 Mrd. DM sind schätzungsweise 235 000 Arbeitsplätze gesichert worden<sup>10</sup>). Die Beschäftigungswirkung des für die Jahre 1977 bis 1980 beschlossenen „Programms für Zukunftsinvestitionen“ (16 Mrd. DM) wird auf 67 000 Arbeitsplätze im Jahresdurchschnitt veranschlagt<sup>11</sup>).

### **Wirtschaftspolitische Unsicherheiten**

Nicht wenige finanzpolitische Interventionen tragen zu einem Immobilismus auch in der Wirtschaft bei und behindern notwendige Anpassungsprozesse. So gibt es in dem Dschungel der Subventionen noch allzu viele, die als blanke Erhaltungssubventionen bezeichnet werden müssen. Irgend einmal nur als Überbrückung gedacht, fristen sie nicht zuletzt unter dem Druck wirtschaftlicher Macht und starker Verbände ein langes Leben und schreiben fest, was einer längst fälligen Veränderung weichen müßte. Es gibt viele Beispiele, nach denen anscheinend der Markt zu einer staatlich betreuten Intensivstation geworden ist. Es ist an der Zeit, solche Subventionen zu prüfen, ob sie nicht gezielter zur Umschichtung von Kapazitäten auf neue Produktionsmöglichkeiten verwendet werden könnten.

Als Übergangshilfen sind auch jene Subventionen anzusehen, die direkt in Form von Zuschüssen zu Lohnkosten oder von Einarbeitungshilfen bereitgestellt werden, um mehr Arbeitskräfte einzustellen, regional und nach Personengruppen differenziert. Solche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, von 1973 bis 1978 in der Wirkung auf rund 48 000 Arbeitsplätze pro Jahr geschätzt<sup>12</sup>), können nicht zum Dauerzustand werden. Sie und auch andere auf Beschäftigungseffekte ausgerichtete Produktionssubventionen müßten daraufhin verfolgt werden, ob sie erreichen, was sie auf längere Sicht bezwecken, nämlich Arbeitssicherung aus der Ertragskraft der Unternehmen selbst. Wenn z. B. 60 Prozent der Bundesrepublik mittlerweile als förderungswürdige Regionen gelten, hat sich wohl der ursprüngliche Sinn eines Ausgleichs regionaler Unterschiede der Wirt-

schaftskraft verflüchtigt. Es ist zweifelhaft, ob ein Unternehmen nur wegen eines Zuschusses von 5 Prozent eine Investition tätigt; eher erscheint er als willkommene Zugabe. Um ähnliche „Mitnehmereffekte“ dürfte es sich dort handeln, wo ein ohnehin expandierendes Unternehmen Zuschüsse für neue Arbeitsplätze erhält und obendrein möglicherweise keine geeigneten Fachkräfte findet. Zum Widersinn geraten Lohnkostenzuschüsse, wenn ihretwegen Arbeitslose eingestellt, dafür aber bislang Beschäftigte entlassen werden.

Schließlich hat die Wirtschaftspolitik des Staates häufig nicht Konstanz, sondern Unklarheit über ihre Absichten gezeigt, ob sie sich mehr auf die Förderung privater Wirtschaftstätigkeit oder mehr auf dirigistische Mittel verlegen sollte. Diese Unsicherheiten haben die Entscheidungs- und Investitionsbereitschaft der Wirtschaft negativ beeinflußt.

Es sind also eine Reihe von realen und klimatischen Faktoren aus dem Einflußbereich des Staates, die den Immobilismus in der Wirtschaft mit verfestigt haben: der hohe Anteil des staatlichen oder staatlich beeinflussten Sektors (etwa 48 Prozent des Sozialproduktes werden über öffentliche Kassen geleitet); der Kostendruck des hohen Steuer- und Abgabenniveaus; die Risiken durch Staatsverschuldung; Unsicherheiten über den wirtschafts- und z. T. auch ordnungspolitischen Kurs der amtlichen Wirtschaftspolitik.

### **Blockierung von Investitionen**

Ferner ist zu bedenken, daß alle staatlichen Entscheidungen und Maßnahmen ihren Weg nehmen müssen über Administration, Bürokratie, über Planungs-, Durchführungs- und Kontrolltätigkeiten. Allzu oft sind die Entscheidungswege lang und verursachen einen hohen Zeitaufwand. Auch diese aus der Sphäre öffentlicher Planung und Maßnahmen herrührenden Begleiterscheinungen beeinflussen Entscheidungsbereitschaft und Reaktionsfähigkeit in einem marktwirtschaftlichen System. Die Bindung aller staatlichen Tätigkeit an Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit macht auf der einen Seite entsprechende Einwirkungen unvermeidlich; auf der anderen Seite läßt sich aber die Frage nach dem vermeidbaren Übermaß nicht mehr vertagen. In zahlreichen Fällen führen der enorme Umfang verschiedener öffentlich-rechtlicher Auflagen und Vorgänge, die Kumulation von Behördenzuständigkeiten, der Aufwand an Bürokratie und Zeit zu einer bedrohlichen Verengung ökonomischer Planungen<sup>13)</sup>. Sie bewirken Schwerfälligkeit, ja sogar Lähmung und faktische Blockierung wirtschaftlicher Vorhaben und damit von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Es ist wesentlich den angeführten Gründen zuzuschreiben, daß gegenwärtig Investitionen in einer geschätzten Größenordnung von 60 bis 80 Mrd. DM brachliegen, besonders in den Bereichen Industriebau und Energie; zum größeren Teil werden sie verzögert durch lange Entscheidungswege über Einsprüche, die ökologische und Umweltrücksichten

geltend machen. Verzögerungen bedeuten nicht immer nur Aufschub; sie können auch die Gefahr heraufbeschwören, daß sich zwischenzeitlich die Ausgangsdaten der Planungen grundlegend verschieben. – Der Beschäftigungsaspekt zurückgestellter Investitionen soll am Beispiel der Energiewirtschaft verdeutlicht werden.

Die künftige Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung unter verhältnismäßig kostengünstigen Bedingungen und bei merklicher Lockerung der Auslandsabhängigkeit spricht für eine energiewirtschaftliche Mischstruktur, die neben Techniken zur Einsparung von Energie, so zur Abwärmenutzung, alte und relativ neue Energiearten umfaßt, also auch Kernenergie. Die Forcierung allein „alternativer“ Energien erscheint demgegenüber als mit zu hohen Kosten verbunden und nicht in der Lage, eine ausreichende Versorgung zu garantieren, so mit Prozeßwärme und Antriebsenergie. Die weitere Verwirklichung eines durch eine Synthese verschiedener Energiearten gekennzeichneten Konzepts stößt zur Zeit in Teilbereichen auf den erwähnten Investitionsstau. Wengleich Energiepolitik nicht bloßer Unterfall der Arbeitsmarktpolitik sein kann, sind doch die Auswirkungen eines möglichen energiewirtschaftlichen Engpasses auf die Beschäftigung in der gesamten Volkswirtschaft zu bedenken; auch sie gehören in die Waagschalen der Risiken.

Ein durch das Ausbleiben politischer Entscheidungen oder durch Rechtseinsprüche verursachter Investitionsstopp im Kraftwerksbau von 18 Mrd. DM macht beispielsweise ein Beschäftigungsvolumen von etwa 70 000 Arbeitskräften aus<sup>14</sup>). Eine Vorausberechnung zur Entwicklung der beschriebenen energiewirtschaftlichen Mischstruktur kommt zu dem Ergebnis, daß in den nächsten zwei Jahrzehnten jährlich zusätzlich rund 25 Mrd. DM investiert werden müßten. Dem entsprächen im gleichen Zeitraum auf der Beschäftigungsseite 0,7 bis 1 Mio. Arbeitskräfte, bei einem Wachstum von 2 Prozent, bei kontinuierlicher Entwicklung und „absoluter Stetigkeit der Investitionsausgaben pro Zeiteinheit“<sup>15</sup>).

Annahmen dieser und anderer Art, daß z. B. wie schon in den letzten Jahren so auch in Zukunft eine höhere Quote der Einkommen für die Energieversorgung gebunden wird, weisen natürlich Unsicherheiten auf. Immerhin vermitteln die Größenordnungen etwas von der Schlüsselrolle der Energiewirtschaft im Gefüge aller wirtschaftlich-gesellschaftlichen Leistungsbereiche.

### **Beschäftigungsorientierte Wachstumspolitik**

Sind die Bestimmungsgründe der Arbeitslosigkeit nicht eindimensional, können es auch die Gegenmittel nicht sein; so scheidet derzeit ein Konjunkturprogramm zur allgemeinen Nachfragebelebung aus. Es bedarf einer Vielfalt von Maßnahmen in verschiedenen Einflußbereichen, von denen einige im vorigen beschrieben worden sind.

Häufig und besonders in „systemkritischen“ Anmerkungen wird die These vertreten, die Steuerungsfähigkeit der Marktwirtschaft reiche zur

Bewältigung der heutigen Probleme, wie Ökologie, Umwelt, Ressourcen-sicherung oder auch Arbeitslosigkeit, nicht mehr aus und müsse daher zunehmend durch staatliche Aktivitäten, durch Zentralisierung von Investitionsentscheidungen und dirigistische Maßnahmen ersetzt werden. Dem könnte erstens entgegnet werden, daß es auch für die staatliche Planung kein verlässliches Wissen über „optimale“ Strukturen und Märkte der Zukunft gibt, wohl aber die Gefahr, aus Prognosen politisch unbedingt zu erreichende Zielprojektionen zu machen. Strukturen und Märkte entwickeln und verändern sich in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung im wesentlichen unter den Bedingungen eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Zweitens aber ist jener Therapie entgegenzuhalten, daß das Potential marktlicher Steuerung unter dem Einfluß wirtschaftspolitischer Unsicherheiten, Fehlentwicklungen und Belastungen, die „konsequent marktwirtschaftliche Lösungen verhindert“ haben<sup>16)</sup>, an Reaktionsfähigkeit und Flexibilität eingeübt hat.

Dieses Potential muß wiedergewonnen werden durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Initiativen, für die Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Energien müssen freigesetzt werden für Innovationen zur Anpassung an Strukturveränderungen. Neue technische Problemlösungen stehen an, die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren mit hohem technischen Wissen bei gleichzeitiger Stabilisierung der Kosten, um auf Inlands- und Auslandsmärkten bisherige Chancen zu wahren und neue zu gewinnen. Daher rechtfertigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auch staatliche Förderung, die mehr als bislang kleine und mittlere Unternehmen einbeziehen muß, weil auch sie innovatorische Leistungen aufzuweisen haben.

Wirtschafts- und beschäftigungspolitisch muß auch in Zukunft das Ziel eines Wachstums verfolgt werden, eines „angemessenen“ und „differenzierten“ Wachstums, das Rücksicht nimmt auf Ökologie, Umwelt, Rohstoff- und Energiereserven, auf die Lebensmöglichkeiten der kommenden Generation; Postulate eines „Null“wachstums klammern erhebliche Risiken aus.

Wachstum fördert die strukturelle Umschichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten, z.T. auch zu Produktionen hin, die einigen der eben genannten Bedingungen des „differenzierten“ Wachstums zugeordnet sind. Einem Wachstum von 1 Prozent entspricht erfahrungsgemäß eine Beschäftigungszunahme um etwa 100 000 Arbeitskräfte; es würde also nicht einmal ausreichen, genügend Arbeitsplätze für die nachrückenden geburtenstarken Jahrgänge bereitzustellen. Über Wachstum müssen zudem Arbeitsplatzverluste infolge von Rationalisierungen ausgeglichen werden. Hier zeigt sich bei einem für das Ansteigen der Nachfrage nach Arbeitsplätzen unzureichenden Wachstum ein Dilemma, dem nur vorausgesagt werden kann, daß es sich bei rezessiver Entwicklung verschärft. Auf der einen Seite werden nach wie vor technisch-organisatorisch bedingte Freisetzungen erfolgen, auf der anderen Seite erscheint Rationalisierung als unumgänglich, um künftige Arbeitsplätze zu sichern,

nicht allein im Bereich der Erstellung von Rationalisierungsgütern und -dienstleistungen, sondern mehr noch dort, wo sie eingesetzt werden. Für Wachstum spricht ferner, daß es Verteilungskonflikten manches an Schärfe nimmt, nicht nur zwischen den Arbeitsmarktparteien. Es würde die Lösung auch mancher Probleme innerhalb des sozialen Leistungssystems erleichtern, erst recht unter der Maßgabe neuer Prioritäten, beispielsweise zugunsten einer familienpolitischen Leistung wie der eines Erziehungsgeldes. Schließlich bleibt die Verantwortung für die Dritte Welt. Läßt man der Erfahrung das Wort, dann verdunkeln sich mit schwindendem Wachstum wohl auch die Aussichten auf eine erwünschte Steigerung unserer Entwicklungsleistungen. Es gibt also gute Gründe für eine beschäftigungsorientierte Wachstumpolitik, für eine Koordination der ordnungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele und Mittel der Verantwortlichen, der Unternehmen, der Tarifpartner, der Arbeitsverwaltung und des Staates.

## Anmerkungen

- 1) Bundesanstalt für Arbeit, Presseinformationen, 3. 2. 1981.
- 2) Zu einigen dieser und zu anderen Aspekten vgl. auch in dieser Reihe Heft 55: A. Rauscher u. J. Stingl, Das Übel der Arbeitslosigkeit, Köln 1978.
- 3) Zur Beschäftigungsproblematik dieser Gruppe vgl. Th. Bunge, Rechtliche Defizite beim Abbau von Schwerbehinderten-Arbeitslosigkeit, in: Sozialer Fortschritt, 30. Jg. (1981), H. 2, S. 34 ff.
- 4) Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Jg. 7 (1981), H. 2, S. 3.
- 5) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz: Erziehungsgeld, Mainz 1980, S. 30.
- 6) H. Adam, Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 2/81, S. 12.
- 7) H. Eichner, Überlegungen zur Neuregelung der Altersgrenzen, in: Sozialer Fortschritt, 29. Jg. (1980), H. 11, S. 242.
- 8) G. Kleinhenz, Arbeitszeitverkürzung als Mittel der Beschäftigungspolitik, in: P. Klemmer (Hrsg.), Arbeit und Beschäftigung, Limburg 1980, S. 82 ff.
- 9) Zur Problematik der Staatsverschuldung vgl. in dieser Reihe Heft 73: B. Molitor, Bedrohliche Staatsverschuldung, Köln 1980.
- 10) Nach Angaben des Bundesfinanzministers, wiedergegeben in: Bundesanstalt für Arbeit (J. Kühn, A. G. Paul, D. Blunk), Überlegungen II zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1978, S. 30.
- 11) Das., S. 67.
- 12) H. Adam, aaO, S. 9 f.
- 13) Siehe dazu in dieser Reihe Heft 77: D. Wilms, Leben in Freiheit in einer verwalteten Welt, Köln 1981.
- 14) M. Bald, Arbeitslosigkeit durch Energieverbrauchswachstum?, in: Sozialer Fortschritt, 29. Jg. (1980), H. 12, S. 265.
- 15) B. Riegert, Gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte der energiepolitischen Konzeption des DGB, in: Sozialer Fortschritt, 29. Jg. (1980), H. 12, S. 279.
- 16) Der Bundesminister für Wirtschaft, Staatliche Interventionen in einer Marktwirtschaft; Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft (1978), Göttingen o. J. (1978), S. 2.

## Zur Person des Verfassers

Dipl.-Volkswirt Josef Oelinger, Wissenschaftlicher Referent in der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach.